



### Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

**Aufgrund organisatorisch-technischer Änderungen wird es in Kürze leider nicht mehr möglich sein, die Ausschreibungsunterlagen gegen Barzahlung oder Scheck zu erhalten. Es wird zwar weiterhin möglich sein, die Unterlagen persönlich in der Submissionsstelle abzuholen; dieses kann jedoch nur gegen Vorlage eines Überweisungsträgers erfolgen. Die schriftliche, postalische oder Anforderung per E-Mail unter Beifügung des Zahlungsnachweises ist selbstverständlich weiterhin wie gewohnt möglich.**

#### Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Dachdeckungsarbeiten, Schule Cimbernstraße.** Umfang der Leistung: Dachdeckungs- und Gerüstbauarbeiten: Bauarbeiten zur Nachrüstung der RWA-Anlagen, Demontage Trapezblechdeckung/ Bitumendacheindeckung einschl. Dämmung, UK und Attikaabdeckungen im Bereich zweier Treppenhäuser, Montage zweier Rauchabzüge und Wiederherstellung der Dachdeckung. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 11. Kalenderwoche 2016 bis 14. Kalenderwoche 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 14.12.2015. Ausgabe bis: 05.01.2016. Druckkosten: 14,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 12.01.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 23.02.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Rohbauarbeiten, Schule Cimbernstraße.** Umfang der Leistung: Rohbauarbeiten zur Nachrüstung der RWA-Anlagen, Raumgerüst, Abfangungen aus Stahlträgern herstellen, Betonsägearbeiten, Brandschutzverkleidung in zwei Treppenhäusern. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 11. Kalenderwoche 2016 bis 14. Kalenderwoche 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 14.12.2015. Ausgabe bis: 05.01.2016. Druckkosten: 14,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 12.01.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 23.02.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarif-

treue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Metallbauarbeiten, Schule Unter den Eichen.** Umfang der Leistung: nicht bekleidete eingespannte Stahlrahmenkonstruktion mit Glasflächen als Überdachung, ca. 62 m<sup>2</sup> groß. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 21. März 2016 bis 01. April 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 14.12.2015. Ausgabe bis: 05.01.2016. Druckkosten: 15,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 12.01.2016 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 11.02.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Jahreszeitvertrag Mess-, Steuer und Regelanlagen 2016-2018, Liegenschaften der Landeshauptstadt Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Reparaturarbeiten nach DIN 18386 an Mess-, Steuer- und Regelanlagen in Schul-, Sport-, Sozial- und Dienstgebäuden der Landeshauptstadt Düsseldorf. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 01. Februar 2016 bis 31. Januar 2018. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 14.12.2015. Ausgabe bis: 23.12.2015. Druckkosten: 14,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 05.01.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.01.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TvG-NRW vom Bieter abzugeben.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Der Betrag soll unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5600-4000-0000-0861 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter [www.duesseldorf.de/ausschreibung](http://www.duesseldorf.de/ausschreibung). Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

# Gebührenordnung für Parkscheinautomaten und gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen (Parkgebührenordnung) im Gebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf

Auf der Grundlage des Beschlusses des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 05.11.2015 wird gemäß folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919)
- § 38 b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehörden-gesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528/SGV NRW 2060) sowie
- § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.02.1981 über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (GV NRW S. 48/SGV NRW 92)

für die Landeshauptstadt Düsseldorf als örtlicher Ordnungsbehörde für das Stadtgebiet folgende allgemeinverbindliche Anordnung erlassen:

## § 1 Gebühren

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch Parkscheinautomaten geregelt ist, werden je Stellplatz Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung wie folgt erhoben:

### Zone 1

- 1,45 Euro je angefangene halbe Stunde Mo.-Sa. 9-20 Uhr

Für den Bereich der umschlossen wird von der Fritz-Roeber-Straße, Hofgartenrampe, Maximilian-Weyhe-Allee, Jägerhofstraße, Jacobistraße von Jägerhofstraße bis Alt-Pempelfort, Alt-Pempelfort, Pempelforter Straße, Kölner Straße von Pempelforter Straße bis Ludwig-Erhard-Allee, Ludwig-Erhard-Allee, Bertha-von-Suttner-Platz, Willi-Becker-Allee, Ellerstraße von Willi-Becker-Allee bis Mintropplatz, Mintropstraße, Stresemannplatz, Graf-Adolf-Straße von Stresemannplatz bis Graf-Adolf-Platz, Haroldstraße von Graf-Adolf-Platz bis Apollplatz, Rheinufer einschließlich der genannten Straßenzüge.

### Zone 2

- 1,05 Euro je angefangene halbe Stunde Mo.-Sa. 9-20 Uhr

Für den Bereich der umschlossen wird von der südlichen Uerdinger Straße, Parkplatz Nordfriedhof, südlichen Johannstraße, südlichen Heinrich-Erhardt-Straße, südlichen Grashofstraße, südlichen Heinrichstraße zwischen Grashofstraße und Brehmstraße, westlichen Brehmstraße, westlichen Brehmplatz, westlichen Lindemannstraße, westlichen Dorotheenstraße, westlichen Kettwiger Straße, westlichen Werdener Straße, westlichen Kruppstraße von Werdener Straße bis Oberbilker Allee, nördliche Oberbilker Allee von Kruppstraße bis Färberstraße, Bahnlinie bis Rhein, Rhein bis Rheinkniebrücke, Rheinkniebrücke, Rheinalleetunnel, Brüsseler Straße und Theodor-Heuss-Brücke einschließlich der genannten Straßenzüge – ausgenommen die nachfolgend aufgeführte Sonderregelung.

- 1,05 Euro je angefangene halbe Stunde Mo.-So. 09-23 Uhr

Für das Gebiet das umschlossen wird von Stromstraße, Ernst-Gnoß-Straße bis Hammer Straße, Hammer Straße, Gladbacher Straße von Hammer Straße bis Völklinger Straße, Völklinger Straße von Gladbacher Straße bis Ernst-Gnoß-Straße, Ernst-Gnoß-Straße von Völklinger Straße bis Stromstraße einschließlich der genannten Straßenzüge.

### Zone 3

- 0,75 Euro je angefangene halbe Stunde Mo.-Sa. 9-20 Uhr

Im übrigen Stadtgebiet, soweit dies im Einzelfall nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen erforderlich ist, - ausgenommen die nachfolgend aufgeführte Sonderregelung.

- 0,75 Euro je angefangene halbe Stunde Mo.-Sa. 07-20 Uhr

Für das Gebiet historischer Stadtkern Kaiserswerth.

Ansonsten gilt die Parkscheibenregelung und damit Gebührenfreiheit.

## § 2 Gebühren bei Großveranstaltungen

Bei der Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze für Großveranstaltungen wird die Gebühr auf 0,50 Euro je angefangene halbe Stunde festgesetzt.

## § 3 In-Kraft-Treten

Die Anordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

# Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 05.11.2015 beschlossene Gebührenordnung für Parkscheinautomaten und gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen (Parkgebührenordnung) im Gebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

2. diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 17. November 2015

Oberbürgermeister  
Thomas Geisel

# Ungültigkeits- erklärung eines Dienstausweises

Der vom Vermessungs- und Katasteramt (Amt 62) am 12.02.2009 ausgestellte Dienstausweis Nr. 571 von Herrn Karl-Erwin Frese ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister

MUSEUM KUNSTPALAST

www.smbp.de | Kulturzentrum Ehrenhof | Düsseldorf

Wir danken SPARPREIS KULTUR für die Unterstützung der Ausstellung und spenden für den Museumsbetrieb.

ZURBARÁN  
Meister der Details  
10.10.2015 – 31.1.2016

Santander eon RHEINISCHE POST DB BAHN DÜSSELDORF

Die Stiftung Museum Kunstpalast ist eine Public-Private-Partnership zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf, E.ON und METRO GROUP.

# Auslegung „Externer Notfallplan für die Betriebsbereiche der Firmen Henkel AG & Co. KGaA und BASF Personal Care and Nutrition GmbH am gemeinsamen Standort Düsseldorf - Holthausen zur Anhörung der Öffentlichkeit gemäß § 24a Feuerschutz und Hilfeleistungsgesetz (FSHG NRW)

Die Stadt Düsseldorf hat gemäß § 24a FSHG NRW den externen Notfallplan für den Standort Düsseldorf - Holthausen der Firmen Henkel AG & Co. KGaA und BASF Personal Care and Nutrition GmbH überarbeitet und neu aufgestellt.

Der Plan wird zur Anhörung in der Zeit vom 04.01.2016 bis 03.02.2016 öffentlich beim Amt Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz der Landeshauptstadt Düsseldorf, Hütten-

straße 68 im Raum 310 ausgelegt. Die Einsichtnahme ist wochentags von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 0211/89-20335 auch zu einer anderen Zeit möglich.

Innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen bei der v.g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der o.g. Zeiten vorgebracht werden.

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Feuerwehr, Rettungsdienst und  
Bevölkerungsschutz

Im Auftrag  
gez. Albers

## Öffentliche Zustellung

### Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3290-00-5007-5996-0 SB 03 vom 06.10.2015 an Kevin Barra, Hirtsieferstraße 47, 45143 Essen

des Bescheides 5-3270-00-5033-9544-0 SB 62 vom 27.11.2015 an David Barton, Clifton Park Road 16, SK2 6LA Stockport, Großbritannien

des Bescheides 5-3290-00-5007-4155-7 SB 06 vom 02.10.2015 an Aleksandar Tihomirov, Immendal 55, 47053 Duisburg

des Bescheides 5-3270-00-5033-9915-1 SB 53 vom 26.11.2015 an David Barton, 16 Clifton Park Road, SK2 6LA Stockport, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5035-4283-3 SB 121 vom 26.11.2015 an Gabriele Sakewitz, Kirchstraße 2, 41849 Wassenberg

des Bescheides 5-3270-00-5032-2054-2 SB 112 vom 27.10.2015 an Alejandro Clemente, Calle Velázquez 151-B, 28002 Madrid, Spanien

des Bescheides 5-3290-00-5007-6619-3 SB 124 vom 02.11.2015 an Leonardus J M Winkelmolen, Oude Hus-hoverweg 34, 6003 AN Weert, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-5007-7363-7 SB 116 vom 02.11.2015 an Daniel Jashari, Steinstraße 72, 45968 Gladbeck

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landes-hauptstadt, Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40223 Düs-seldorf, Zimmer 110, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen kön-nen.

### Amt für Einwohnerwesen - Straßenverkehrsamt -

er Ordnungsverfügung vom 26.10.2015, Aktenzeichen 33/53 – 489/15(3096) an Herrn Marek Jirkovsky , zuletzt wohnhaft: Seydlitzstraße 55, 40476 Düssel-dorf.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohner-wesen - Fahrerlaubnisbehörde - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, einge-sehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen kön-nen.

## Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im Dezember wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

### Stadtbezirk 1 (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)

Dienstag, 1. Dezember, 10 bis 12 Uhr, Bezirks-verwaltungsstelle 1, Kasernenstraße 6, 4. Etage, Zimmer 404, während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89.96025.

### Stadtbezirk 2 (Düsseltal, Flingern)

Mittwoch, 2. Dezember, 14 bis 15 Uhr im "zen-trum plus"/Diakonie, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 666787.

### Stadtbezirk 3 (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)

Donnerstag, 3. Dezember, 11 bis 13 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 3, Stadtteilzentrum Bilk, 3. Etage, Bachstraße 145. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89.93062.

### Stadtbezirk 4 (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)

Mittwoch, 16. Dezember, 15 bis 16 Uhr, gemein-sam mit der Verkehrsunfallprävention-Opfer-schutz, Seniorenberatung der Polizei Düsseldorf, "zentrum plus"/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58677111.

### Stadtbezirk 5 (Stockum, Lohausen, Kaisers-werth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)

Montag, 14. Dezember, 10 bis 12 Uhr, in der Bezirksverwaltungsstelle 5, Rathaus Kaisers-werth, 1. Etage, Konferenzraum, Kaiserwerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89.93015.

### Stadtbezirk 6 (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)

Donnerstag, 10. Dezember, 10.30 bis 12 Uhr, in der Bezirksverwaltungsstelle 6, Münsterstraße 519. Während dieser Zeit telefonisch zu errei-chen unter 89.93648.

### Stadtbezirk 7 (Gerresheim, Grafenberg, Luden-berg, Hubbelrath, Knittkuhl)

- entfällt -

### Stadtbezirk 8 (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

Donnerstag, 3. Dezember, 12 bis 13 Uhr, im „zentrum plus"/Arbeiterwohlfahrt, Gerresheimer Landstraße 101. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 60025567.

### Stadtbezirk 9 (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holt-hausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)

Donnerstag, 10. Dezember, 10 bis 11.30 Uhr, "zentrum plus"/Caritasverband, Liebfrauenstraße 30. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0172.2666450.

### Stadtbezirk 10 (Garath, Hellerhof)

Mittwoch, 16. Dezember, von 10 bis 12 Uhr, "zentrum plus"/Diakonie (in der Freizeitstät-te/Garath), Fritz-Erler-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6025478.

# Neue Preise für Trinkwasser

ab dem 01.01.2016

Liebe Kundinnen und Kunden,

die Stadtwerke Düsseldorf AG passen die Preise für die Versorgung mit Trinkwasser zum 01.01.2016 an.

Weitere Informationen über die hohe Qualität des Düsseldorfer Trinkwassers finden Sie im Internet unter [www.swd-ag.de](http://www.swd-ag.de). Fragen beantworten wir Ihnen gerne auch unter [trinkwasser@swd-ag.de](mailto:trinkwasser@swd-ag.de).

## Neue Preise zum 01.01.2016

### Trinkwasser, Allgemeiner Tarif

		Netto	Brutto*
<b>Düsseldorf</b>			
<b>Haushaltsbedarf</b>			
Arbeitspreis:	€/m <sup>3</sup>	1,7707	1,8946
<b>Gewerbebedarf</b>			
Zum Bewässern und Waschen von Gemüse, wenn die Gemüseanbaufläche größer als 1.200 m <sup>2</sup> ist.			
Arbeitspreis:	€/m <sup>3</sup>	1,6814	1,7991
<b>Mettmann</b>			
<b>Haushaltsbedarf</b>			
Arbeitspreis:	€/m <sup>3</sup>	1,8231	1,9507
<b>Düsseldorf und Mettmann</b>			
<b>Grundpreis</b>			
Zählergröße Q <sub>n</sub> 2,5:	€/Jahr	90,00	96,30
Zählergröße Q <sub>n</sub> 6:	€/Jahr	90,00	96,30
Zählergröße Q <sub>n</sub> 10:	€/Jahr	270,00	288,90

\* Auf die Nettopreise wird die Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz erhoben.

### Allgemeiner Hinweis – Trinkwasser

Die Arbeitspreise enthalten die zusätzlichen Kosten, die aufgrund des Wasserentnahmeentgeltgesetzes in Höhe von 5,0 Ct/m<sup>3</sup> entstehen.

Sollte die Wasserversorgung künftig mit zusätzlichen öffentlich-rechtlichen Abgaben belastet werden, erhöht sich der Wasserpreis entsprechend; vermindern sich die zusätzlichen Belastungen wieder, so sinkt der Wasserpreis entsprechend.

### Allgemeiner Hinweis – Abrechnung

Ihre Abnahme vor und nach der Preisänderung wird von uns nach Zeitanteilen aufgeteilt und abgerechnet. Sie können aber auch den Stand Ihres Zählers am 01.01.2016 selbst ablesen. Teilen Sie uns Ihren Zählerstand dann bitte bis spätestens 14.01.2016 per E-Mail, Fax, Internet oder telefonisch mit. Wir berechnen Ihren Verbrauch dann in der nächsten Rechnung anhand Ihres Zählerstandes. Halten Sie bitte hierfür Ihre Vertragskonto- und Zählernummer sowie den Zählerstand bereit.

### Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne:

24 Stunden am Tag - 365 Tage im Jahr  
 Service-Telefon: (0211) 821 821  
 Service-Fax: (0211) 821 3 821  
 Internet: [www.swd-ag.de](http://www.swd-ag.de)  
 E-Mail: [info@swd-ag.de](mailto:info@swd-ag.de)

Stadtwerke Düsseldorf AG  
 Höherweg 100  
 40233 Düsseldorf

**Stadtwerke  
 Düsseldorf** 